

# Wald-Versicherungen

für FBG'n der Forstkammer Baden-Württemberg (FoKa BW)  
sowie für die Mitglieder der FBG'n

---

# Versicherungsstelle Deutscher Wald (VSDW)

---

- ▶ Die VSDW ist das Kompetenzzentrum für Waldbesitzer und forstliche Zusammenschlüsse und zentrale Anlaufstelle in allen Fragen der Risikoabsicherung.
- ▶ Die VSDW bietet umfassende Informationen, konkrete Problemlösungen und maßgeschneiderte Versicherungsangebote für Waldbesitzende und FBG'n.
- ▶ 100%-iger Risikoträger der VSDW ist die AXA-Versicherung.
- ▶ Die VSDW bietet u.a. folgende Wald-Versicherungen an: Waldbrand-, Sturm-, Waldbesitzer-Haftpflicht-, Betriebshaftpflicht und Unfallversicherung.
- ▶ Die FBG Hornberg kann als Mitglied der FoKa BW die Versicherungsleistungen der VSDW ihren Mitglieder in Form von Sammelverträgen (z.B. **Waldbesitzer-Haftpflichtversicherung**) anbieten.
- ▶ Für die FBG Hornberg kann eine **Betriebshaftpflicht- und Unfall-Versicherung** abschließen.

# Waldbesitzer-Haftpflichtversicherung

---

Diese Haftpflichtversicherung schützt gegen Haftpflichtansprüche, die gegen den forstlichen Zusammenschluss **und** seine Mitglieder geltend gemacht werden. Verkehrssicherungspflichten des forstlichen Zusammenschlusses und der deklarierten Mitglieder gelten als mitversichert.

- ▶ **Gesetzliche Haftpflichtansprüche Dritter**, die aus dem Besitz, dem Betreten durch Dritte und der Bewirtschaftung der deklarierten Waldflächen resultieren.
- ▶ **Prüfung der Haftung** und Abwehr nicht gerechtfertigter Ansprüche durch Dritte.
- ▶ **Haftpflichtschäden aus Verletzung der Verkehrssicherungspflicht**, z.B. an Straßen.
- ▶ **Haftpflichtschäden**, z. B. im Zusammenhang mit Forstnutzung, Holzernte und Holzabsatz.
- ▶ **Umweltschadenversicherung.**
- ▶ **Schadenbeispiele:**
  - Herabfallender Ast beschädigt Auto
  - Hund verletzt sich an Metallstange zur Grenzstein Markierung
  - Baum fällt bei der Ernte auf den Zaun des Nachbargrundstücks
  - Verschmutzung von Gewässern durch auslaufendes Öl

# Waldbesitzer-Haftpflichtversicherung

- ▶ Die FBG Hornberg kann für ihre Mitglieder einen **Sammelvertrag** abschließen. Sie tritt als **Treuhänderin** ihrer Mitglieder ggü. der Versicherungsgesellschaft auf.
  - ▶ **Versicherungsnehmer** ist das jeweilige Mitglied. Die Abwicklung im Versicherungsfall läuft zwischen Versicherungsnehmer und Versicherung (die FBG Hornberg ist hier außen vor).
  - ▶ **Günstige Prämien** und **sehr gute Konditionen** besonders **für Kleinwaldbesitzer** (keine Mindestprämie bei voller Leistung).
- Beispiel** FBG Hornberg:
- 450 Mitglieder (davon **50 %** Vollerwerbslandwirte, Kommunen, Kirche, die bereits anderweitig versichert sind), d.h. ca. **225** potentielle Mitglieder, für die eine Waldbesitzer-Haftpflichtversicherung in Frage kommt.
  - 1.730 ha Waldfläche (davon **40 %** Fläche der potentiellen Mitglieder), d.h. ca. **700** ha zu versichernde Waldfläche.
  - Je Mitglied würde der Jahresbeitrag für die Waldbesitzer-Haftpflichtversicherung brutto **1 – 1,5** €/ha betragen.
- ▶ Der Versicherungsbeitrag würde zusammen mit dem Mitgliedbeitrag abgebucht.
  - ▶ Unterjährig eintretende Mitglieder, die einem Versicherungsschutz zustimmen, sind automatisch mitversichert (auch wenn der Mitglieds-/Versicherungsbeitrag erst im Folgejahr erhoben wird).

# Waldbesitzer-Haftpflichtversicherung

---

**Die Vorstandschaft der FBG Hornberg empfiehlt ihren Mitglieder den Beitritt zur Waldbesitzer-Haftpflichtversicherung.**

Die nächsten Schritte sehen wie folgt aus:

- ▶ Information aller Mitglieder durch Rundschreiben und bei der Jahreshauptversammlung 2021.
- ▶ Beitrittserklärungen der Mitglieder zum Sammelversicherungsvertrag (durch Rückmeldungen oder bei der Jahreshauptversammlung 2021).
- ▶ Abschluss des Sammelversicherungsvertrages mit der VSDW durch die FBG Hornberg.